

Ergebnisprotokoll

Sitzung des 14. Runden Tisches zu Asyl- und Flüchtlingsfragen vom 31.01.2017

Beginn der Sitzung: 11:00 Uhr

Ende der Sitzung: 13.30 Uhr

Ort der Sitzung: Rathaus, Plenarsaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister Thomas Geisel
2. Aktueller Sachstand zur Flüchtlingssituation in Düsseldorf
3. Sachstand zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften
4. Besondere Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingen nach EU-Richtlinie 2013/33/EU
5. Sonstiges, weitere Vereinbarungen, nächster Termin

Top 1 Begrüßung durch den Oberbürgermeister Thomas Geisel

Der Oberbürgermeister Herr Thomas Geisel begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum 14. Runden Tisch und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen zum ersten Treffen im neuen Jahr 2017. Er wünscht allen Personen, welche er in diesem Jahr noch nicht getroffen hat, ein gutes, glückliches, gesundes, erfolgreiches und vor allem friedliches Jahr.

Zu Beginn der Sitzung berichtet der Oberbürgermeister Herr Geisel von seinen Eindrücken vom Anfang des neuen Jahres. Es hat mit Nachrichten begonnen, die er persönlich sehr verstörend empfand. Ereignisse, die nichts mit der Vorstellung von Zivilisation und Willkommenskultur zu tun hätten, wie sie in Düsseldorf allgemein gepflegt werden und vor allem nicht in der Runde, in der er sich in diesem Moment befindet. Die Landeshauptstadt Düsseldorf sagt, Menschen sind in dieser Stadt willkommen, egal wo sie herkommen, egal an welchen Gott sie glauben oder welchen kulturellen Hintergrund sie haben, und sind vor allem willkommen in Düsseldorf, wenn sie auf der Flucht vor Krieg, Gewalt, Terror oder Bürgerkrieg sind. In Düsseldorf habe man diese Willkommenskultur immer großgeschrieben und werde dies auch in Zukunft so verfolgen.

Zur Zeit sind rund 7.500 Flüchtlinge in Düsseldorf untergebracht, wovon inzwischen knapp 3.500 Personen einen verfestigten Aufenthaltsstatus haben, die jedoch, aufgrund der angespannten Wohnraumlage, noch immer in kommunalen Unterkünften untergebracht sind. Wie schon beim letzten Runden Tisch, steht die Landeshauptstadt Düsseldorf weiterhin vor dem Problem des Wohnungsbaus, um die anerkannten Flüchtlinge vor Obdachlosigkeit zu bewahren. Planungsrechtlich steht man vor großen Problemen, da man auf städtischen Grundstücken so schnell wie nur möglich bezahlbaren Wohnraum schaffen möchte. Es ist und wird eine große Herausforderung bleiben und man setze alles in der Verwaltung daran, zeitnahe Lösungen zu finden. Man muss den geflüchteten Menschen vernünftigen Wohnraum zur Unterbringung bieten, um eine schnellere und bessere Integration zu ermöglichen.

Der Oberbürgermeister übergibt das Wort der Flüchtlingsbeauftragten Frau Miriam Koch und wünscht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine interessante Diskussion und bedankt sich für das fortgesetzte Engagement.

Top 2 Aktueller Sachstand zur Flüchtlingssituation in Düsseldorf

Frau Koch, Flüchtlingsbeauftragte der Landeshauptstadt Düsseldorf, beginnt mit dem Thema, welches schon durch den Oberbürgermeister angesprochen wurde: Wohnen für alle. Sie berichtet, dass eine weitere Arbeitsgruppe, nach dem Vorbild der Arbeitsgruppe Unterbringung, gegründet wurde, die sich schwerpunktmäßig erneut mit den Grundstücken der Stadt Düsseldorf befassen werde, um zu prüfen, welche baulichen Möglichkeiten bestehen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und verwaltungstechnische Verfahren zu beschleunigen, was jedoch zunächst nur einen kleinen Baustein von vielen darstellt. Diese Arbeitsgruppe hat sich bereits einmal zusammengefunden und hält in Kürze ein zweites Treffen ab. Danach wird man schauen, ob und wie das Problem angegangen werden kann.

Sie berichtet, dass der Schwerpunkt des heutigen Treffens bei der Schutzbedürftigkeit besonderer Personengruppen liegt und der Schwerpunkt „Wohnraum für alle“ beim nächsten Runden Tisch am 04.04.2017 besprochen wird. Zudem kündigt sie an, dass der darauf folgende Runde Tisch vor den Sommerferien sich mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarktintegration befassen wird. Hierzu erwähnt sie, dass im Stadtbezirk 5 durch den Integration Point schon 130-140 Personen erfolgreich vermittelt werden konnten. Ob diese Art von Vermittlung in den Arbeitsmarkt ausreicht oder weitere Instrumente nötig sind, ist noch unklar. Frau Koch würde sich freuen, wenn sich Personen, die zur Arbeitsmarktintegration beitragen können, melden würden, damit man die Tagesordnung des nächsten Runden Tisches dementsprechend mit Referentinnen und Referenten aufstellen kann.

Desweiteren berichtet Frau Koch von der Wohnraumanmietung für alle, also nicht nur für Flüchtlinge mit einem verfestigten Status, sondern auch Personen, die sich noch im Verfahren befinden, unter Voraussetzung der Angemessenheit. Hierzu erwähnt Frau Koch, dass, seitdem die Wohnsitzauflage gemeindescharf sei, die Möglichkeit eine Wohnung zu finden, erschwert wurde.

Als nächstes spricht Frau Koch eine neue Projektgruppe an, welche sich mit der Eröffnung eines Welcome Centers befasst. In dieser Projektgruppe soll es darum gehen, inwieweit man verwaltungsintern Abteilungen und Ämter, die mit dem Thema Integration befasst sind, gemeinsam aufstellt. Die Projektgruppe steht unter der Leitung von Herrn Dr. Götz, welcher vom Hauptamt zum Büro der Flüchtlingsbeauftragten gewechselt ist. Geplant sei zunächst eine Phase von drei Monaten unter externer Begleitung, um möglichst bis zum Sommer einen Vorschlag machen zu können, wie man sich zukünftig verwaltungsintern aufstellen will.

Das Flüchtlingskonzept erklärt Frau Koch, geht derzeit durch alle Ausschüsse, gemeinsam mit dem gesamtstädtischen Integrationskonzept und durchläuft inzwischen die zweite Runde. Diese Runde wird man zunächst bis zum Ende durchführen, um das Konzept dann vor der Sommerpause dem Runden Tisch vorzustellen, mit den Vorschlägen aus den Fachausschüssen. Frau Koch überlegt, ob man anschließend noch einen gesonderten Termin vereinbart, an dem jeweils nur eine Person aus der jeweiligen Organisation teilnimmt, um in eine Erarbeitungssituation zu gelangen. Dort würde man die Vorschläge aus den Fachausschüssen vorstellen, aber auch die Veränderungen der Organisationen. Es sei dringend nötig, das Konzept zu aktualisieren, da es bereits ein Jahr alt ist und es viele Veränderungen auf Bundesebene gegeben hat. Nach der Sommerpause müsse man das überarbeitete Konzept dem Rat vorstellen und evtl. zur Beschlussfassung vorlegen.

TOP 3 Sachstand zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften

Frau Lilienbecker, Amt für Gebäudemanagement, berichtet über die aktuelle Unterbringungssituation und geht auf die allgemeinen Zahlen ein. Zum Stichtag 05.01.2017 stehen der Landeshauptstadt Düsseldorf 9.157 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Dadurch, dass der Behrensbau seit einigen Tagen nicht mehr zum Bestand gehört, sind aktuell zum 31.01.2017 ca. 8700 Plätze vorhanden.

Diese Plätze befinden sich zum einen in Wohnmöglichkeiten, welche zum Eigentum der Landeshauptstadt Düsseldorf gehören, wie den Bestandsgebäuden, die 634 Plätze möglich machen, sowie den Wohnmodulanlagen, welche 370 Plätze bieten und Schulen mit 190 Plätzen. Zum anderen ist die Stadt gezwungen, Unterbringungsmöglichkeiten anzumieten. Dazu zählen Bestandsgebäude mit 3.777 Plätzen, Wohnmodulanlagen mit 2.030 Plätzen und winterfeste Leichtbauhallen mit 1.152 Plätzen. Darüber hinaus muss die Stadt im Notfall auf Notlösungen zur Unterbringung zurückgreifen. Hierzu zählen Appartements/Hotels (vertraglich geregelt), die derzeit 202 Plätze ermöglichen; hinzu kommen Appartements/Hotels mit 798 Plätzen, welche die Stadt im Notfall tageweise anmieten kann. Daraus ergibt sich die Gesamtsumme von 9.153 Plätzen, zum Stichtag 05.01.2017.

Weiterhin berichtet Frau Lilienbecker, dass im Laufe des Jahres 2017 einige Unterbringungsmöglichkeiten wegfallen werden, da die Mietverträge auslaufen. Dies sind bis zum Ende des Jahres insgesamt 10 Objekte, verteilt auf das gesamte Stadtgebiet. Somit werden 2.073 Plätze wegfallen.

2018 werden nach jetziger Planung drei Unterkünfte geschlossen, wodurch ein Verlust von insgesamt 204 Plätzen zu verzeichnen sein wird.

In 2017 werden planmäßig ca. 11 neue Objekte fertiggestellt und belegt. Insgesamt können dadurch knapp 2.283 Plätze zur Unterbringung geschaffen werden. Dies würde in der Gesamtheit für das Jahr 2017 bedeuten, dass durch den Wegfall und der Eröffnung neuer Unterkünfte, der Bedarf an Plätzen knapp erreicht wird.

(alle Angaben im Detail finden Sie unter <https://www.duesseldorf.de/fileadmin/B01/fluechtlingsbeauftragte/2017-01-31-Sachstand.pdf>)

TOP 4 Besondere Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingen nach EU-Richtlinie 2013/33/EU

Herr Lorch, Leiter der Fachstelle für Wohnungsnotfälle, erklärt, dass sich drei Fragestellungen zur Klärung der Thematik ergeben haben:

1. Wo und wie werden schutzbedürftige Flüchtlinge identifiziert?
2. Welche Rolle spielen diese bei der Unterbringung?
3. Welchen Beitrag kann die Sozialverwaltung aus Sicht der Unterbringung bei der Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Schutzbedürftige leisten?

Zunächst gilt es zu klären, wer nach den EU-Richtlinien 2013/33/EU besonders schutzbedürftig ist. Darunter fallen:

- Minderjährige
- Unbegleitete Minderjährige
- Behinderte
- Ältere Menschen
- Schwangere
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- Opfer des Menschenhandels
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen
- Personen mit psychischen Störungen
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer

scher, physischer oder sexueller Gewalt
ausgesetzt waren

Ergänzend, da nicht in den EU-Richtlinien aufgeführt: Menschen verschiedener geschlechtlicher und sexueller Identitäten (LSBTTI)

Dies sind viele verschiedene Formen der Schutzbedürftigkeit, die jeweils individuelle Maßnahmen zur Hilfe erfordern. Dazu zählt natürlich auch die Art der Unterbringung und ggf. die zusätzliche medizinische Versorgung, die gewährleistet sein muss.

Die erste mögliche Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen findet in den Erstaufnahmestellen des Landes statt. Dort wird besonders die Identifizierung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge vorgenommen, und ob eine Person gesundheitlich, d.h. physisch oder psychisch auffällig ist und demnach eine besondere Hilfeleistung benötigt. Alle erworbenen Informationen werden an die aufnehmende Kommune übermittelt, wodurch sich diese bereits auf neu zugewiesenen Personen einstellen und ggf. Vorbereitungen treffen kann.

Die nächste Identifizierung findet in der Kommunalen Erstaufnahme durch den persönlichen Erstkontakt durch den eigenen Sozialdienst, aber auch durch das Gesundheitsamt statt. Es werden u.a. Fragen zur Familienstruktur und zu besonderen Schutzbedürfnissen gestellt, die in die Verlegungsentscheidung in eine Gemeinschaftsunterkunft einfließen.

Eine weitere Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen, findet in den Unterkünten durch die sozialen Betreuer statt. Diese werden im Vorfeld über alle wichtigen Informationen des Landes und der Feststellungen der Kommune in Kenntnis gesetzt und haben unter anderem die Aufgabe diese Informationskette aufrecht zu erhalten und die Identifizierung notwendiger Maßnahmen, die sich aus dem besonderen Schutzbedarf ergeben, vorzunehmen und die Vermittlung und Anbindung an Regelsysteme zu erwirken.

Herr Lorch berichtet, dass es bereits einige Unterbringungsmöglichkeiten für besonders schutzbedürftige Personen, vor allem unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, mobilitätseingeschränkte Personen sowie alleinerziehende und alleinreisende Frauen, gibt. Zudem sei eine besondere Unterbringung für psychisch belastete Personen in Planung.

Die Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Zentrum soll optimiert werden, um besonders schutzbedürftige Personen, insbesondere im psychischen Bereich, noch besser erkennen zu können. Ergänzend dazu wird sich die Stadt Düsseldorf an einem Förderaufruf zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften bewerben. Wenn man den Zuschlag für dieses Modell bekäme, würde man dies auf alle Düsseldorfer Unterkünte übertragen.

Gemeinsam mit den Trägern wurde ab dem 01.01.2017 ein Berichtswesen aufgebaut, um die Arbeit in den Unterkünten besser abbilden zu können. Ein Schwerpunkt sind besondere Schutzbedürfnisse. Dabei soll es darum gehen, festzustellen, welche besonderen Schutzbedürfnisse man überhaupt mit den vorhandenen Mitteln wie Vernetzung und Rückgriff auf Regeldienste abdecken kann und wo evtl. Defizite entstehen. Diese Defizite müssen festgestellt und behoben werden. Eine Auswertung vor Mai werde es voraussichtlich nicht geben.

(alle Angaben im Detail finden Sie unter

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/B01/fluechtlingsbeauftragte/runder_tisch_asyl/2017-01-31-TOP4a-besondere_Schutz.pdf)

Herr Fink, Dipl. Psychologe im psychosozialen Zentrum (PSZ), Teil des Düsselnetz Projektes, erklärt, dass er im Rahmen des Düsselnetz Projekts für besonders Schutzbedürftige zuständig sei. Die Aufgabe dieses Projektes liegt darin zu erkennen, zu vermitteln und zu versorgen, aus Sicht des PSZ. Wichtig bei dem Schwerpunkt „erkennen“ sei es, zu differenzieren,

ob eine Person nur für einen bestimmten Zeitraum traurig und verzweifelt ist oder ob schwerwiegende traumatische Probleme vorliegen, bei der eine intensivere Betreuung notwendig wäre, wie zum Beispiel eine stationäre Aufnahme im PSZ, besondere Hilfen durch das Jugendamt, Beratungsstellen oder ähnliche Institutionen.

Herr Fink erläutert, dass eine Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen von verschiedenen Faktoren abhängt, beispielsweise von der personellen Besetzung, die Präsenz der Mitarbeiter in den vielen verschiedenen Bereichen, wie Schule, KiTa, Unterkunft etc. und die Zeit, welche für eine einzelne Person zur Verfügung steht, vor allem aber auch, welche Qualifikationen diese Mitarbeiter mitbringen. Er erklärt, dass Personen, die auffällig trauern, durch Wutausbrüche oder Aggressivität auf sich aufmerksam machen, schneller erkannt werden, als jene, die sich in ihre Zimmer verkriechen, unauffällig sind und sich aus der Gesellschaft zurückziehen. Herr Fink führt auf, dass es gerade bei den stillen, zurückgezogenen Menschen wichtig ist, mehr Zeit zu investieren, um eine Vertrauensbasis schaffen zu können, damit auch diese Personen als schutzbedürftig identifiziert werden können und eine Chance auf spezielle Hilfen haben. Wichtig ist auch, die notwendige Hilfestellung bei der Vermittlung, der Ausbau des Informationsflusses, also mehr Vernetzung und mehr Überblick über Hilfsmaßnahmen, Festlegung direkter Ansprechpartner, die eine Art Koordinierung vornehmen könnten, Zuständigkeiten zu klären, Fortbildungen für Mitarbeiter, um diese stärker für die Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen zu sensibilisieren. In diesen Punkten gibt es noch viele Defizite, die behoben werden müssen. So auch in der Nachsorge. Wenn z.B. eine Person aus einer stationären Behandlung entlassen wurde, sollte es gewährleistet sein, dass diese Person auch nach der Entlassung nicht untergeht, sondern weiterhin eine adäquate Versorgung, Betreuung und Unterstützung erhält.

Man müsse im Allgemeinen weniger über, sondern vielmehr mit den Flüchtlingen selbst reden. Dies schaffe Vertrauen und das gemeinsame Vorankommen.

Zum Abschluss merkt Herr Fink an, dass die Ambulante Versorgung derzeit noch nicht bedarfsdeckend ist und sich in dem Bereich ebenfalls noch einiges ändern bzw. angepasst werden muss.

(alle Angaben im Detail finden Sie unter

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/B01/fluechtlingsbeauftragte/runder_tisch_asyl/2017-01-31-TOP4b-psz.pdf)

TOP 5 Sonstiges, weitere Vereinbarungen, nächster Termin

Themenwünsche für die folgenden Sitzungen:

- Bildung: Kita, Schule, Ausbildung, Studium
- Ausbildungsduldung: Wie geht die Ausländerbehörde mit den Möglichkeiten einer betrieblichen Ausbildung um, wenn es keine klassische Berufsausbildung, sondern eine Maßnahme wie bei der JBH ist, bzw. zunächst ein Maßnahme der JBH abgeschlossen wurde, mit anschließendem Übergang in eine Ausbildung?

Der nächste Runde Tisch findet am 04.04.2017 um 11:00 Uhr statt.

Frau Koch bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Die PowerPoint Präsentationen zu den Vorträgen sind im Internet hinterlegt und unter <https://www.duesseldorf.de/fluechtlingsbeauftragte/runder-tisch-asyl.html> abrufbar.

Gesprächsleitung
gez.
Miriam Koch
(Flüchtlingsbeauftragte)

Protokollführung
gez.
Ilka Köster (Büro der Flüchtlingsbeauftragten)